

37. Lenkungsausschuss am 8. Mai 2026

TOP 9 – Straßennetz Garzweiler

Der Lenkungsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.**Begründung:**

Der Zweckverband hat bereits 2022 ein Konzept für das Straßennetz im Bereich des Tagebaus Garzweiler beschlossen. Es wurde als Stellungnahme in die Leitentscheidung und das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler eingebracht. Als Beikarte ist es Teil des aktuellen Entwurfs des Braunkohlenplans. Für die Umsetzung des regionalen Straßennetzes ist RWE aufgrund der Wiederherstellungsverpflichtung verantwortlich. Für die Ersatzmaßnahmen für die entfallende A 61n sind Finanzmittel durch RWE bereitzustellen.

Um die Umsetzung bis zur IGA 2037 bzw. in Teilbereichen, wo dies aufgrund der Abläufe der stark verzögerten Verfüllung des Restloch-Ost nicht bis dahin möglich ist, zu einem möglichst frühen danach liegenden Zeitpunkt sicherzustellen, muss zügig mit den Planungs- und Genehmigungsverfahren begonnen werden. Da Planung und Bau ca. 10 Jahre dauern ist es dringend erforderlich schon jetzt, parallel zur laufenden Rekultivierung die Planungsverfahren zu beginnen.

Auf Einladung der Bezirksregierung Köln (Herr Lungen) finden Gespräche zu Umsetzung des Straßennetzes im Bereich des Tagebaus Garzweiler statt. Dabei geht es um die Klärung von Verantwortlichkeiten, Zeitabläufen und Klassifizierungen. Das MUNV und Straßen.NRW bitten um eine zeitliche Priorisierung. Folgender Ablauf wird vorgeschlagen:

- 277n und Anbindung an die K30 westlich Kaulhausen: zügige Umsetzung des laufenden Verfahrens durch Straßen.NRW und RWE.
- L 354n von Wanlo bis Hochneukirch und L 19n bis Jackerath: Beginn des Verfahrens in 2026; bauliche Umsetzung ggf. in Teilabschnitten.
- Ortsumgehung Kirchherten als L48n: Beginn des Verfahrens in 2027
- L 31n zur B 59 im Bereich GIB Elbachtal mit K 20 (Anbindung Kohlebunker) und neuer Stadtteil Jüchen-Süd: Beginn des Verfahrens in 2028; bauliche Umsetzung ggf. in Teilabschnitten entsprechend der Rekultivierung/Setzungszeiten für Böden.

Die groben Trassen sollten bereits heute definiert werden, um Konflikte durch andere Bauvorhaben (PV, Wind, Biotopverbund, etc.) zu vermeiden. In den laufenden Flurneuerungsverfahren sollten die Grundstücksbildungen bereits beachtet werden. Bei der Rekultivierung sollten wie beim Bau der A44n in den Trassen bereits Bodenverbesserungen vorgenommen werden, um Setzungszeiten zu verkürzen.

Erkelenz, den 24. April 2026